



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

41. Sitzung (öffentlich)

10. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD), Josef Wilp (CDU)

Protokoll: Simona Roeßgen (Federführung), Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Der Ausschuss kommt auf Bitten von Rainer Schmelzer (SPD) überein, sich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ mit dem aktuellen Geschehen um Herrn Prof. Broelsch vom Universitätsklinikum Essen zu befassen. Dieser ist Medienberichten zufolge vorläufig des Dienstes enthoben worden, da sich die Verdachtsmomente gegen ihn substantiell erhärtet haben sollen. *(Der Ausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 6. Juni 2007 mit diesem Thema befasst; siehe auch APr 14/432.)*

Die Punkte „Gesetz zur Auflösung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen“ und „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008“ werden aus Zeitgründen auf andere Sitzungen verschoben. Somit ändert sich die Nummerierung der in dieser Sitzung behandelten Punkte.

1 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

Vorlagen 14/748, 14/989, 14/1028

Stellungnahmen 14/1414 bis 14/1416, 14/1421, 14/1422, 14/1424,
14/142 bis 14/1429, 14/1431, 14/1432, 14/1434,
14/1440, 14/1443

Zuschriften 14/531, 14/542, 14/550, 14/565, 14/571, 14/647,
14/697, 14/808, 14/840, 14/900, 14/932, 14/955, 14/957,
14/992, 14/1039, 14/1056, 14/1079

Ausschussprotokoll 14/483

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4342 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

2 Gesetz zur Regelung der Berufsanerkennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen **17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324

– öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Organisation/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seite
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf	Dr. Thomas Fischbach (auch für den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ e.V., Landesverband Nordrhein- Westfalen, Solingen); Dr. Edith Meier	14/1458	17, 41, 43 43
Ärzttekammer Nordrhein, Düsseldorf	Dr. Michael Schwarzenau	14/1567 (Arge der Heilberufs- kammern)	20, 45, 46
Ärzttekammer Westfalen- Lippe, Münster		14/1468 (Ärzte- kammern)	
Ärzttekammer Westfalen- Lippe, Arbeitsgruppe „Kindergesundheit“, Münster	Dr. Anne Bunte		22, 46
Psychotherapeutenkammer NRW, Düsseldorf	Monika Konitzer	14/1499	24, 27, 47
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	Dr. Wolfgang Müller	14/1489	27, 49
Praxisnetz der Kinder- und Jugendärzte Münster e. V.	Dr. Martin Boley	14/1498	29, 51
Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum	Prof. Dr. Stefan Huster	14/1531	31, 51
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenver- bände NRW, Köln	Dr. Karl-Heinz Feldhoff	14/1472	32

Weitere Eingaben	
Prof. Dr. Winfried Kluth, Institut für Kammerrecht, Halle /Saale	Stellungnahme 14/1523
AG der Heilberufskammern des Landes NRW (Arge)	Zuschrift 14/943
Ärzttekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein	Zuschrift 14/944
Dipl.-Psych. Olaf Wollenberg	Zuschrift 14/1031
Dt. Psychotherapeutenvereinigung, Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel	Zuschrift 14/1133
Wolfgang Schreck, Dt. Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V.	Zuschrift 14/1139
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Dortmund	Information 14/545

3 Ladenöffnungsgesetz NRW: Die Aufweichung der allgemeinen Ausnahmeregelung zurücknehmen und den Sonn- und Feiertagsschutz nicht weiter aushöhlen **55**

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4484

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4484 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

4 Verschiedenes **56**

Vorkommnis am Universitätsklinikum Essen

Das MAGS berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

1 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

Vorlagen 14/748, 14/989, 14/1028

Stellungnahmen 14/1414 bis 14/1416, 14/1421, 14/1422, 14/1424, 14/1426
bis 14/1429, 14/1431, 14/1432, 14/1434, 14/1440, 14/1443

Zuschriften 14/531, 14/542, 14/550, 14/565, 14/571, 14/647, 14/697,
14/808, 14/840, 14/900, 14/932, 14/955, 14/957, 14/992,
14/1039, 14/1056, 14/1079

Ausschussprotokoll 14/483

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert an das Sachverständigengespräch des AGS-Ausschusses vom 12. Juni 2007 (*siehe auch APr 14/444*) und die gemeinsam mit dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform durchgeführte Sachverständigenanhörung vom 6. September 2007 (*siehe auch APr 14/483*). Der Gesetzentwurf und das Anhörungsprotokoll seien die wesentlichen Beratungsgrundlagen dieser Sitzung, in der die abschließende Beratung und die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss anstünden, der in seiner Sitzung am 17. Oktober 2007 nicht nur die Ergebnisse der Anhörung auswerten, sondern auch über die Beschlussempfehlung an das Plenum abstimmen wolle.

Norbert Killewald (SPD) meint, frühere Äußerungen von Minister Laumann, der die Politik für die Menschen mit Behinderungen immer als Königin der Sozialpolitik bezeichne, hätten die Hoffnung aufkommen lassen, dass er dem Vorschlag von Herrn Palmen nicht zustimmen und wie die Vertreter der betroffenen Verbände diesen Gesetzentwurf ablehnen würde. Inzwischen müsse man jedoch den Eindruck gewinnen, dass die Königin zur Leibeigenen von Herrn Palmen, Herrn Wolf und einigen Landräten gemacht werde.

Dr. Jürgen Brand, Präsident des Landessozialgerichts NRW, der in der Anhörung die Argumente der Betroffenen rechtlich begründet habe, sehe „ganz klar die Gefahr der Zersplitterung der Rechtsanwendung“. Schon jetzt herrsche beim Heimgesetz in den 54 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens eine unterschiedliche Rechtsanwendung. Die Skala reiche „von ‚sehr gut‘ bis ‚ausreichend‘ bzw. ‚nicht ausreichend‘“. Herr Walter vom Sozialverband VdK NRW habe diese Meinung in der Anhörung verstärkt und erwarte bei Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Verschlechterung der Situation von Menschen mit Behinderung.

Erschreckenderweise vertreten die Behindertenverbände und die Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung, die sehr nah bei der Landesregierung stehen, unterschiedliche Meinungen.

Da alle Vertreter der Interessen der Menschen mit Behinderung diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnten, verwundere es nicht, dass auch die SPD-Fraktion ihn ablehne und appelliere, ihn noch einmal zu überdenken.

Barbara Steffens (GRÜNE) schließt an, eigentlich sollte die bzw. der Behindertenbeauftragte die Schnittstelle zwischen der Landesregierung und den Menschen mit Behinderung sowie deren Interessensverbänden bilden, deren Anliegen in die Landesregierung hineinbringen und nicht umgekehrt die Anliegen der Landesregierung zu verkaufen versuchen. In der Anhörung zu diesem Gesetzesvorhaben jedoch habe die Behindertenbeauftragte ihre Rolle ad absurdum geführt, da sie, statt auf die Interessen, Bedenken, Befürchtungen und die konstruktiven Anregungen der Menschen mit Behinderungen einzugehen, gesagt habe, alles werde gut, Augen zu und durch.

Der AGS-Ausschuss müsse die Anliegen der Menschen mit Behinderung, die er vertreten und für die er Politik machen müsse, ernst nehmen. Er führe seine Aufgaben ad absurdum, wenn er die Ergebnisse der Anhörung, in der die Betroffenen und ihre Vertreter dieses Gesetzesvorhaben in Gänze abgelehnt hätten, nicht aufnehme, sondern auch hier nach dem Motto der Landesregierung verfare: Augen zu und durch. Es gelte daher, den Gesetzentwurf zu stoppen und eine den Menschen mit Behinderung gerecht werdende Lösung zu schaffen.

Augen zu und stopp, wirft **Rudolf Henke (CDU)** ein.

Barbara Steffens (GRÜNE) erwidert, es gebe genügend Anregungen aus der Anhörung, wie anders verfahren werden könne. Die Koalition aber müsse jetzt das verteidigen, was ihr der Innenminister „auf die Spur gesetzt habe“.

Ursula Monheim (CDU) macht deutlich, niemand würde mehr solch heterogene Aufgaben in einer Behörde bündeln, wie dies in den Versorgungsämtern bekanntermaßen und unstrittig ohne fachliche Gründe der Fall sei. Die nach Ansicht von Expertinnen und Experten der Anhörung sinnvolle Auflösung der Versorgungsämter stelle eine Weiterentwicklung des Ansatzes der Vorgängerregierung dar, die 2001 das Landesversorgungsamt in die allgemeine staatliche Verwaltung integriert habe.

Im Folgenden greift die Rednerin drei Schwerpunkte der Anhörung auf: erstens die Kritik an der angeblich nicht auskömmlichen finanziellen Ausstattung und der Personalüberleitung, zweitens die grundsätzlichen Aussagen zur weitgehenden Kommunalisierung sowie drittens die Bedenken der behinderten Menschen und ihrer Vertreter.

Wie fast immer werde auch bei diesem Gesetzesvorhaben reflexartig die finanzielle Seite angesprochen und kritisiert. Die Ausgleichszahlungen an die Kommunen richteten sich jedoch streng nach dem Konnexitätsausführungsgesetz. Über die verbliebenen strittigen Fragen wie beispielsweise die konkrete Personalüberleitung führten

das Ministerium und alle Kommunen derzeit Gespräche, um einen Interessenausgleich zu erreichen.

Mit Ausnahme der Behindertenverbände erfahre die beabsichtigte Kommunalisierung grundsätzlich große Zustimmung. Die Gründe dafür lägen in der Heterogenität der Aufgaben der Versorgungsämter und in der Zuordnung des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes zu den originären Aufgabenbereichen der kommunalen Daseinsvorsorge. Vor allem im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die damit einhergehende steigende Zahl an älteren und/oder behinderten Menschen sollten Dienstleistungen aus einer Hand bürgernah angeboten und den Bürgerinnen und Bürger somit unnötige Wege erspart werden. Darüber hinaus stärke die Einbindung weiterer familienpolitischer Leistungen eine ortsnahe Familienförderung, was Anstoß dafür sein könnte, die zersplitterten Angebote in der Verwaltung zu bündeln. Diesen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger qualifiziert umzusetzen und anzubieten liege in der Verantwortung der Kommunen.

Die Kritik der behinderten Menschen an diesem Gesetzesvorhaben, die der gesamte Ausschuss als besonders wichtig ansehe, richte sich nicht grundsätzlich und ausdrücklich gegen die Kommunalisierung. Vielmehr bestehe die verständliche Sorge, dass die Qualität der Beratung und das große Know-how der Mitarbeiter der Versorgungsämter mit der Kommunalisierung verlorengingen. In Gesprächen lasse sich aber vermitteln, dass die Mitarbeiter dieselben blieben und mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen demnächst vor Ort erreichbar seien. Bürgernähe bedeute ständige Ansprechbarkeit und könne nicht mit wenigen Sprechstunden hergestellt werden. Um die immer wieder angefragte einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten, werde den Kommunen die Aufgabe zunächst als kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. Dem Vernehmen nach sollten die Regelungen im Zusammenhang mit dem Ärztlichen Dienst noch einmal überdacht werden.

Nach Meinung der CDU-Fraktion habe die Anhörung gezeigt, dass die Umorganisation der Versorgungsverwaltung als sinnvoll erachtet werde, die Umsetzung auf kommunaler Ebene gleichwohl qualitätsbewusst und qualitätssichernd erfolgen müsse, damit sie als Mehrwert bei den behinderten Menschen und den jungen Familien ankomme.

Dr. Stefan Romberg (FDP) betont, die Regierungsfractionen sähen in dieser Verlagerung deutlich mehr Chancen als Risiken. Kompetenz werde nicht zerschlagen, sondern halte für die Menschen mit Behinderung Einzug in die Kommunalverwaltung. Die Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung, die ihre Aufgaben bisher kompetent erledigt hätten, würden ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben. Dadurch könnten die bereits bestehenden sozialen Netzwerke aus Gesundheitsämtern, Jugendämtern usw. noch größer werden.

Keiner der in der Anhörung vertretenen Sozialverbände habe erklären können, weshalb eine Annäherung der Verwaltung an immobile Menschen, die keine weiten Wege bewältigen könnten und auch bei der Nutzung von Kommunikationstechnik eingeschränkt seien, einen Rückschritt darstellen sollte. Mit persönlichen Gesprächen diene die Verwaltung den Menschen mehr als mit anonymen Versorgungsämtern. Diese

seien nicht nur dienstleistungsfreudig. Wenn schon er Schwierigkeiten bei der Beantragung von Elterngeld beim Versorgungsamt habe, so der Abgeordnete, stelle sich die Frage, wie ein Mensch mit einer psychischen Behinderung dies schaffen solle. Das Gespräch mit dem Bürger vor Ort sei da sinnvoller.

In Baden-Württemberg revidierten die Sozialverbände ihre vor der dortigen Reform geäußerten großen Bedenken. Stillstand bedeute Rückschritt. Die Verwaltung werde im Sinne der Menschen mit Behinderung weiterentwickelt. Die Chancen seien größer als die Risiken.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) führt aus, der Gesetzentwurf zur Auflösung der Versorgungsverwaltung weise ein sehr differenziertes Vorgehen der Landesregierung in diesen Fragen aus. Die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung bedeute nicht, dass dort eine schlechte Arbeit gemacht worden wäre. Die Versorgungsverwaltung sei vielmehr eine gute, hoch motivierte und exzellent arbeitende Sozialbehörde. Mit der kommunalen Neugliederung habe das Land aber schon vor 30 Jahren die Entscheidung getroffen, relativ schlagkräftige Landkreise und kreisfreie Städte zu bilden. Bedauerlicherweise sei die seinerzeit formulierte Absicht, eine kommunale Funktionalreform durchzuführen und mehr Aufgaben in kommunale Selbstverwaltung zu geben, unter SPD und Grünen nicht umgesetzt worden. Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen betreibe eine Rekommunalisierung und verfolge das politische Ziel, die bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben da, wo dies möglich sei, unten erledigen zu lassen.

Nicht alle Aufgaben der Versorgungsverwaltung eigneten sich für eine Kommunalisierung. So würden die Aufgaben für die 100.000 Kriegsversehrten nicht auf die 54 Kommunen des Landes, sondern auf die beiden Landschaftsverbände verlagert, da sich für diese Aufgaben auf Dauer keine Landesbehörde mehr rechne, gleichwohl die hohe Kompetenz und die gewohnten Ansprechpartner und Strukturen in diesem Bereich beibehalten werden sollten.

Um die Versorgungsverwaltung mit neuen Aufgaben zu versorgen, hätten die seinerzeit verantwortlichen Politiker dort den Bereich Erziehungsgeld angesiedelt. Dieses laufe nun aus. Künftig könne das neue Elterngeld familienfreundlich bei der gleichen Behörde beantragt werden, die die Anmeldung eines Neugeborenen entgegennehme.

Wie viele andere Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, zum Beispiel das Ausstellen von Personalausweisen, müsse auch die Betreuung der 2,3 Millionen Menschen mit Behinderung, von denen 1,4 Millionen Menschen schwerbehindert seien, bürgernäher gestaltet werden. Die Angelegenheiten dieses bedeutenden Teils der 18 Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens ließen sich in elf regionalen Versorgungsämtern kaum bürgernah regeln. Nach der Verlagerung dieser Aufgaben auf die 54 Kommunen könne demnächst jeder Betroffene die für ihn zuständige Stelle mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder zu Fuß erreichen.

Zu Recht sei die Frage angesprochen worden, wie nach der Kommunalisierung eine einheitliche Rechtsanwendung und Fachlichkeit in den 54 nordrhein-westfälischen

Kommunen garantiert werden solle. Die Landesregierung habe dem Landtag von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, den Kommunen die Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zuzuweisen. Somit könne das Ministerium künftig mit Schulungen für eine einheitliche Rechtsanwendung sorgen. Nichts anderes geschehe derzeit in den elf Versorgungsämtern des Landes, wo unterschiedliche Stäbe vorhanden seien. Die Verlagerung von elf auf 54 Stellen sei richtig und zugleich der Preis für mehr Bürgernähe.

Einen ersten Schritt zur Kommunalisierung hätte man ebenso mit einer abgespeckten Landesbehörde machen können. Mittelfristig sprächen aber auch finanzpolitische Gründe für die gewählte Umorganisation, da in der Sozialverwaltung Nordrhein-Westfalens erhebliche Synergieeffekte erwartet würden.

Schließlich dürften die Behörden des Landes nicht isoliert betrachtet werden. Wer Ganztagschulmodelle fordere, das frühkindliche Erziehungssystem ändern und mehr Lehrer und Erzieher einstellen wolle, der müsse auch bereit sein, in anderen Teilen der Landesverwaltung Personal abzubauen. Die derzeitige Landesregierung von Nordrhein-Westfalen entscheide nicht Fall für Fall, Behörde für Behörde, sondern habe ein politisches Gesamtbild, um das Land zukunftsfähig zu machen und die Zukunftsfähigkeit der jungen Generation in diesem Land sicherzustellen.

Inge Howe (SPD) will herausgestellt wissen, dass die Versorgungsämter eine hervorragende, qualifizierte Arbeit leisteten. Der Minister habe das zu Beginn seines Redebeitrags zwar zugestanden, es später jedoch relativiert. Laut Gutachten handele es sich bei der bereits reorganisierten Versorgungsverwaltung um die am strukturiertesten und am effizientesten arbeitende Landesbehörde. Zudem sei sie mit regelmäßigen Sprechstunden in den Kreisen längst auch vor Ort tätig und damit nicht bürgerfern, sondern bürgernah.

Im Zuge der Kommunalisierung werde die ärztliche Versorgung quantitativ wie qualitativ infrage gestellt. Hier müsse dringend nachgebessert werden, um den Belangen der Millionen von Behinderten gerecht zu werden und sie weiterhin adäquat und qualitativ gut zu versorgen.

Es bleibe die Frage der Personalüberleitung. Im Rahmen der Diskussion über die Erneuerung der Behördenstruktur seien die Interessen der Beschäftigten zwar abgefragt, aber – sofern überhaupt – nicht ausreichend berücksichtigt worden. Zu den Betroffenen zählten hier vor allem die Teilzeitbeschäftigten, also viele Frauen, und die Behinderten. Im Allgemeinen würden sich die Fahrtzeiten immens verlängern und somit hohe zusätzliche Kosten auf die Beschäftigten zukommen. Dazu lägen bis jetzt 35 Petitionen vor, täglich kämen weitere hinzu. Beispielsweise müsse ein Beschäftigter zukünftig pro Tag 266 km fahren, was Fahrtkosten von über 1.600 € monatlich bedeute. Über die Pendlerpauschale erhalte er lediglich 150 € zurück. Sie bitte den Minister dringend, so die Rednerin, den Gesetzentwurf noch vor der Verabschiedung nachzubessern und sozialverträgliche Regelungen im Sinne der Beschäftigten zu finden.

Norbert Killewald (SPD) hält es prinzipiell für richtig, Aufgaben so weit wie möglich unten zu erledigen, wie der Minister dies fordere. Allerdings hätten die Vertreter der Behindertenverbände in der Anhörung, aber auch auf der Rehacare deutlich gemacht, dass gerade die Aufgaben der Versorgungsverwaltung auf der unteren Ebene nicht in der gleichen Qualität wahrgenommen würden wie bisher in den Versorgungsämtern.

Den Worten von Frau Monheim zufolge werde die Konnexität gewahrt. Dagegen vertrete der Städtetag, der sich auf die Berechnungen des Landesrechnungshofs beziehe, die Meinung, dass das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten werde. Die SPD-Fraktion schließe sich der Anregung von Herrn Prof. Durner in der Anhörung an, durch ein Gutachten der Landtagsverwaltung überprüfen zu lassen, ob der von Herrn Dr. Wienand beanstandete Verstoß gegen das in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung verbürgte und durch das Konnexitätsausführungsgesetz konkretisierte Konnexitätsgebot nicht noch im weiteren Gesetzgebungsverfahren geheilt werden könne.

In der Anhörung habe der vermutlich von der CDU-Fraktion eingeladene Vertreter des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg die dortigen Abläufe dargestellt. Er wisse, so der Abgeordnete, wie im Kreis Kleve mit Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung verfahren werde. Dort habe die Gesundheitskonferenz zum letzten Mal 1998 getagt, die Pflegekonferenz habe bis heute überhaupt nicht getagt, weil man sich angeblich nicht auf eine Geschäftsordnung habe einigen können. Insofern sei unverständlich, dass die Koalitionsfraktionen und der Minister darauf hofften, dass mit Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht werden könne. Man sollte die Einwände der Behindertenverbände ernst nehmen und den Gesetzentwurf, der nicht im Sinne der Menschen mit Behinderungen sei, zurücknehmen.

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet den Minister um Darstellung, wie die von ihm beabsichtigte Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung in den Kommunen umgesetzt werden solle. Bekanntermaßen handele es sich bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung letztendlich um zahnlose Tiger.

Der Minister wiederhole seine bei der Einbringung des Gesetzentwurfs angeführten Argumente, ohne die inzwischen in den Anhörungen zusammengetragenen Fakten zu berücksichtigen. So gehe er aufgrund der Verlagerung von elf auf 54 Stellen von mehr Bürgernähe aus, wohingegen die Sachverständigen darauf hinwiesen, dass derzeit an mehr als 54 Stellen flächendeckend beraten werde und die Bürgernähe künftig eher zurückgehe. Zudem negiere der Minister, der sich von der Kommunalisierung eine höhere Qualität bei der Aufgabenerledigung verspreche, die Erklärung der Menschen mit Behinderung, dass es für sie mehr Qualität bedeute, das derzeitige spezifische Know-how in den Versorgungsämtern beizubehalten. Schließlich habe der Landesrechnungshof neben anderen klar festgestellt, dass das vom Ministerium vorgelegte Modell nicht kostengünstiger, sondern teurer sei als das bisherige. Damit handele es sich nicht um eine Win-Win-Situation, sondern um eine Loose-Loose-Situation. Die Reform habe überhaupt keinen positiven Effekt. Lediglich Herr Wolf und Herr Palmen könnten durchs Land ziehen und von einer tollen Reform sprechen.

Rudolf Henke (CDU) erinnert an die Beratung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, wonach die Gesundheitskonferenzen auf der kommunalen Ebene nicht als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung etabliert worden seien, sondern als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, bei denen kein Weisungsrecht bestehe. Wer wie Herr Killewald ein solches Beispiel bringe, müsse auch den materiellen Unterschied miteinbeziehen. Mit der Entscheidung der Landesregierung sei die Konzession verbunden, dass es klug sein könne, eine Aufgabe, die die Kommunen höchstwahrscheinlich als Selbstverwaltungsaufgabe stemmen könnten, über einen bestimmten Zeitraum als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu organisieren, weil die Sorge bestehe, dass es zu einer Uneinheitlichkeit in der Rechtsanwendung kommen könnte. Damit seien die in der Anhörung genannten Bedenken der Behindertenorganisationen aufgegriffen worden.

Frau Steffens werfe der Koalition vor, nach dem Motto „Augen zu und durch“ zu verfahren. Dabei laute ihre eigene Botschaft „Augen zu und stopp“. Die von den betroffenen Kreisen geäußerten nachvollziehbaren Bedenken könnten in dem einen oder anderen Fall auch organisationspolitische Gründe haben. Es sei nicht zynisch, sich in politischer Verantwortung der organisationssoziologischen Binsenweisheit zu bedienen, dass Organisationen geradezu automatisch auch eigene Interessen formulieren und transportieren müssten, um ihre Existenzberechtigung zu belegen. Wenn man dies nicht sagen dürfe, lasse sich kaum noch eine kritische Debatte organisieren. Bei ihrem Start hätten die Grünen eine ganz andere Institutionenkritik geübt und Dezentralität als Leitbild ihrer Politik erklärt. An der Stelle sollten sie vielleicht zu ihren Wurzeln zurückkehren. Mit der Reform solle lediglich etwas mehr Dezentralität in der sich verändernden Welt erreicht werden.

Die Rollenauseinandersetzung dürfe sein. Mit Vorwürfen wie Zynismus, Kaltschnäuzigkeit und Mitleidlosigkeit schieße man jedoch unter die Gürtellinie und instrumentaliere die Bedenken, die Behinderte aufgrund ihrer Situation mit Recht und auch nachvollziehbar äußerten, zur parteipolitischen Auseinandersetzung. Der Gipfel dabei sei, die Behindertenbeauftragte der Landesregierung, Angelika Gemkow, die einen phantastischen Job mache, zu attackieren.

Dr. Stefan Romberg (FDP) äußert zum Thema ärztliche Begutachtung, mit der Reform werde die schon jetzt große Zahl an Fachärzten in den Gesundheitsämtern noch erhöht. Manche Krankheitsbilder seien jedoch so selten, dass man wie bisher auch künftig bei Bedarf kollegiales Fachwissen einholen und sich beraten lassen müsse. Die ärztliche Begutachtung verschlechtere sich also nicht.

Nach der Erweiterung der Vor-Ort-Beratung würden die Kommunen wie in vielen anderen Bereichen, zum Beispiel Jugend oder Finanzen, auch für die Schwerbehinderten Sprechstunden vor Ort anbieten. Die Zahl der Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung werde nicht 54, sondern vielleicht 140 oder 200 betragen. Die Entwicklung bleibe abzuwarten. In zwei Jahren werde den Versorgungsämtern niemand mehr hinterherweinen.

Könnte man im Bürgeramt von Mülheim nur noch jeden zweiten Montag von zehn bis zwölf Uhr eine Beratung aufsuchen und nur dann einen Personalausweis beantra-

gen, würde Frau Steffens von den Grünen dies als bürgerfreundliches Angebot ansehen. Offenbar wisse sie nicht, dass solche Angebote nicht bürgerfreundlich seien, dass auch Menschen mit Behinderung einen Beruf ausübten und nicht zu einer bestimmten Stunde irgendeine Behörde aufsuchen könnten.

Von Interesse sollte auch die Dunkelziffer derjenigen Menschen mit Behinderung sein, die aufgrund weiter Wege und fehlender Bürgerfreundlichkeit erst gar keine Anträge stellten. Er kenne etliche davon persönlich, so der Redner. Solche Argumente wolle Frau Steffens aber nicht hören, diese Menschen seien auch nicht unbedingt in den Sozialverbänden vertreten.

Mit dem Wegfall einer Sonderverwaltung ließen sich Personalstellen und Overheadkosten einsparen. Sinnvoller sei es, das Geld zum Beispiel für konkrete Behindertenprojekte, Lehrerstellen oder Kinderbetreuung auszugeben.

Vorsitzender Günter Garbrecht plädiert dafür, die Diskussion mit Blick auf die Tagesordnung und die schon anwesenden Expertinnen und Experten der Anhörung bald abzuschließen. Eine Fortsetzung werde das noch in dieser Sitzung zu erzielende Abstimmungsergebnis qualitativ sicher nicht beeinflussen. Zudem bestehe die Möglichkeit, weitere Argumente im federführenden Ausschuss und im Plenum auszutauschen. Darüber hinaus gebe auch das Protokoll der Anhörung den interessierten Verbänden Aufschluss über die inhaltliche Positionierung der einzelnen Fraktionen geben.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS):¹ Ich will gerne, weil das auch angesprochen worden ist, noch einmal Folgendes sagen: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung heißt, dass wir die Rechtsaufsicht und die Fachaufsicht haben. Die Gesundheitskonferenzen sind eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Da kann man nur etwas über die Rechtsaufsicht machen, fachlich kann man nichts anweisen. Ich bin kein Jurist, habe aber in den zwei Jahren, in denen ich hier Minister bin, festgestellt, dass man überall da, wo man nur die Rechtsaufsicht hat, inhaltlich relativ wenig ausrichten kann. Gar nichts! Man kann nur prüfen, ob die Entscheidungen rechtskonform zustande gekommen sind. Mit der Fachaufsicht hat man auch das Recht zur inhaltlichen Weisung. Mit diesem Instrument werden wir in der Lage sein, für eine einheitliche Rechtsanwendung in den 54 Kommunen zu sorgen. Das macht man am besten nicht par ordre du mufti, sondern über Schulung und einheitliche Rechtsauslegung. Da haben wir erhebliche Möglichkeiten.

Jetzt zu der Personalfrage! Klar ist, dass, wenn man eine Behörde auflöst, das für die Menschen, die dort arbeiten – wir haben bei der Versorgungsverwaltung immerhin 1.800 Stellen –, ein großer Einschnitt ist, denn für die allermeisten bleibt nichts so, wie es war. Am Ende wird kaum noch einer in dem Dienstgebäude sein, in dem er vorher war. Viele werden auch nicht mehr in der gleichen Stadt arbeiten wie zuvor. Auch das ist die Wahrheit. Da muss man – das erwarte ich von meiner Administrati-

¹ Dieser Redebeitrag wird auf Wunsch von Inge Howe (SPD) wörtlich protokolliert.

on; das tun wir auch – Fall für Fall sehr sensibel vorgehen. Aber das geschieht klar mit dem Ziel, das Vorhaben umzusetzen. Das muss man auch dazusagen.

Natürlich muss man den Beschäftigten auch sagen, dass es besser ist, wenn einige hundert Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung fahren, als dass 2,3 Millionen Behinderte fahren. Das muss man ganz deutlich sehen. Aber es muss auch machbar sein. Dazu muss man sich zum Beispiel den öffentlichen Nahverkehr angucken. Ich sage Ihnen hier ganz offen, dass wir zurzeit erhebliche Probleme haben, das Vorhaben zum Beispiel beim Versorgungsamt Soest vernünftig umzusetzen. Soest hat ein großes Versorgungsamt. Das Gebiet dort ist eines der ländlichsten in Nordrhein-Westfalen, mit schwierigen Verkehrsanbindungen.

Ich werde in der nächsten oder übernächsten Woche, so schnell wir dafür einen Termin in meinem Kalender finden, zum Versorgungsamt Soest fahren, als Minister mit den Betroffenen sprechen und damit ein klares Zeichen für die Administration setzen, dass diese Fragen besonders bedacht werden. Es ist schon bei mir angekommen, was da läuft. Die Leute aus der Versorgungsverwaltung schreiben mir ja Briefe. Manche sind wirklich sehr verzweifelt. Ich kann nur sagen, dass ich als Minister, wenn ich einen solchen Brief bekomme, jedem Einzelfall nachgehe. Ganz klar! Aber wir werden es nicht jedem recht machen können; das sage ich auch. Ich bin jedoch wirklich sensibel für die Fragen, die damit zusammenhängen. Wie gesagt: Es ist eine Umstellung, die wir von den Menschen verlangen. Die Menschen haben ihr Privatleben nach ihrer beruflichen Situation eingerichtet und organisiert. Deswegen bin ich auch nicht so kaltschnäuzig zu sagen: Dann müsst ihr halt umziehen! – Es stellt sich die Frage der Schule für die Kinder, die Frage der Arbeitsstelle für den Ehepartner. Das ist alles nicht so einfach. Man muss sich auch die Gehaltsstrukturen anschauen und gucken, was geht und was nicht geht.

Wir werden uns sehr bemühen, das zusammen mit dem Innenministerium vernünftig, sachlich und auch auf Einzelfälle bezogen zu lösen, wobei es am Ende wahrscheinlich immer Härtefälle geben wird. Die wird man nicht ganz ausschließen können; das sage ich hier auch. Aber wir sind dafür sensibel. Ich finde, das ist unser Auftrag. Die Leute haben oft über Jahrzehnte für das Land gearbeitet. Und wir haben eine Verpflichtung als Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitern. Ganz eindeutig! Dazu stehen wir auch. Aber ich rede auch nicht darum herum: Es bedeutet schon Veränderung.

Man soll nie Ungleiches miteinander vergleichen: Aber Veränderungen gibt es in anderen Bereichen der Wirtschaft auch. Das können sogar existenzielle Veränderungen sein. Diese Sorgen müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung Gott sei Dank nicht machen. Auch das muss man ganz deutlich sagen. Dennoch kommt es darauf an, dass die Leute in ihrem Job glücklich sind, dass sie ihn gerne machen. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen.

Wir haben es zum Beispiel in Münster und in Dortmund leichter, unser Vorhaben umzusetzen, als zum Beispiel in Soest. Das müssen wir uns ganz klar vor Augen halten. Ich persönlich hätte es gerne gesehen, dass die Aufgaben in Soest über die betroffenen Kreise in einer Zentrale wahrgenommen würden. Das war mit den Kreisen aber leider nicht zu erreichen. Jetzt müssen wir sehen, dass wir für die Leute das Beste daraus machen. Angenommen, Sie wohnen in Soest und sollen in Arnsberg

einen Job aufnehmen – gucken Sie sich da einmal den Winter und die Verkehrsverbindungen an! Schauen Sie sich das für Olpe oder auch für den Märkischen Kreis an! Da müssen wir schon sehr, sehr viel Fingerspitzengefühl haben. Ich sage hier ausdrücklich zu, dass wir das haben. Aber das Ziel darf dabei nicht aus den Augen verloren werden: dass wir die Verlagerung auf die Kommunen brauchen.

Wir haben den Kommunen – das will ich hier auch sagen – 1.500 Vollzeitäquivalente angeboten. Das sind mehr als 1.500 Köpfe, weil wir auch Teilzeitbeschäftigte haben. Eine solche Verwaltung umzubauen – dafür ist schon eine große Sozialkompetenz erforderlich. Aber ich denke, dass das Sozialministerium die hat.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt angesichts weiterer Wortmeldungen fest, dass die Diskussion fortgesetzt werden soll, und gibt das Wort an Frau Gebhard und Frau Howe.

Heike Gebhard (SPD) zeigt Verständnis für das Anliegen des Vorsitzenden, die Sitzung zügig abzuwickeln, hält das Thema jedoch für zu ernst, als dass falsche Darstellungen im Raum stehen bleiben dürften.

Für Sachentscheidungen allein reiche der Glaube nicht aus, so die Rednerin an Herrn Dr. Romberg gewandt. Vielmehr müssten Fakten herangezogen werden. Diese seien den Abgeordneten, von denen niemand erwarte, dass sie alle Abläufe in den Kommunen genau kennen würden, in der Expertenanhörung benannt worden. Nun sollten auch alle dieses parlamentarische Instrument ernst nehmen und die in der Anhörung getätigten Aussagen der Experten nicht schönreden. Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs und das wirtschaftswissenschaftliche Gutachten von BMS Consulting zeigten auf, dass sich mit der vorgeschlagenen Dezentralisierung kein Cent einsparen lasse. Die Aufgabenerledigung werde teurer, nicht effizienter. Da die Koalition gleichzeitig Personal abbauen wolle, stelle sich die Frage, wie die Umstrukturierung vor Ort zu einer Verbesserung der Qualität, zu einer besseren Erreichbarkeit führen solle.

Sicher werde jeder ärztliche Kollege bei Bedarf – wie dies auch in anderen Disziplinen der Fall sei – Sachverstand einholen. Wenn eine Kommune aber noch nicht einmal über einen ärztlichen Dienst verfüge, gebe es auch keinen Arzt, der das Fachwissen von Kollegen nachfragen könne. In zwei Jahren werde man sehen, dass sich die Situation verschlechtert habe. Nicht ein Betroffener gehe von einer Verbesserung der Situation aus.

Ihr täten diejenigen leid, so die Abgeordnete weiter, die Dezentralisierung zum Prinzip erklärten und denen dieses Mittel so wichtig sei, dass alles teurer und schlechter werden dürfe. In der Tat hätten Interessensverbände eigene organisationspolitische Interessen. So rechne der Landkreistag damit, von der Umorganisation partiell zu profitieren. Verbesserungen im Sinne des Gemeinwohls werde es aber nicht geben.

Inge Howe (SPD) schließt sich den Worten ihrer Vorrednerin an, bittet um wörtliche Protokollierung der Aussagen des Ministers und äußert sodann, der Petitionsaus-

schuss empfinde sich sowohl als Anwalt der hier betroffenen Behinderten als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsämter. Als Vorsitzende des Petitionsausschusses wolle sie die Fälle persönlich übernehmen, so die Rednerin, und dazu anregen, gemeinsam vor Ort ein Gespräch zu führen und die Kommunalisierung sozialverträglich im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Dass es dafür Spielraum gebe, besagten auch die bisher eingegangenen Petitionen, die lediglich die Spitze des Eisberges darstellten. Kein Betroffener wolle besser oder gegenüber anderen bevorzugt behandelt werden. Alle wollten nur ihre persönlichen Voraussetzungen berücksichtigt wissen.

Vorsitzender Günter Garbrecht will die Anregung von Frau Howe aufgreifen und damit die Arbeit des Petitionsausschusses erleichtern.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4342 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

